

Es ist mir eine Ehre und hohe Pflicht, der Bitte um eine Stellungnahme zum Zwischenbericht der Projektkommission „Strukturdialog in der evangelisch-reformierten Gesamtkirchengemeinde Bern“ Folge zu leisten. Die grosse und gründliche Arbeit, welche die Kommission geleistet hat, scheint mir höchst anerkennens-, ja bewundernswert. So kann ich kaum hoffen, die nachfolgenden bescheidenen Bemerkungen vermöchten von nennenswertem Nutzen zu sein. Angesichts der knappen Zeitvorgabe und des komplexen Gegenstands beschränke ich mich auf einiges Wenige.

#### Zum Stellenwert von „Theologie“ im Bericht

Die sachlich wohlbegründete und im Text immer wieder aufgerufene Quadriga „Martyria, Leiturgia, Diakonia, Koinonia“ bietet einen guten inhaltlich-theologischen Leitfaden durch das Ganze. So bleibt der Text nicht völlig auf der Ebene des ‚Technokratischen‘. Dennoch hatte ich bisweilen den Eindruck, die „theologischen Aussagen“ (besonders markant der anfängliche Rückgriff auf Barmen) wirkten im Kontext recht erratisch. Theologische und technokratische Argumentation greifen nicht immer überzeugend ineinander. Liessen sich bisweilen vielleicht etwas gleitendere Übergänge schaffen? Auf keinen Fall sollte jedoch der theologische ‚Überbau‘ wegfallen, denn dann bliebe bloss noch Technokratie, wie sie jede andere Institution als die Kirche auch hervorbringen kann.

#### Zu den Bibel-Belegen

68 Die Berufung auf Jer 29 („der Stadt Bestes suchen“) – einer der wenigen Hinweise aufs AT – scheint mir ziemlich problematisch, geht es dort doch um das feindliche Babylon! Den Hinweis auf Gal 3,28 („nicht Jude noch Grieche“) halte ich für ganz verfehlt.

75 Ich würde das Gleichnis von den „Talenten“ nicht im Zusammenhang mit „Wirtschaftlichkeit“ anführen; in ihm ist das Geld doch eher ‚nur‘ Metapher für nicht-finanzielle Gaben.

#### Zu Einzelheiten des Argumentationsgangs

43 Das Wort „Langlebigkeitsrisiko“ im Zusammenhang von Pensionskassen tönt in meinen Ohren unangenehm. Wie die meisten Mitmenschen hege ich eine „Langlebigkeitshoffnung“ und gönne diese auch anderen.

66 Sehr gut scheint mir die Forderung nach Profil zu sein, zumal sie aus den vorangehenden Grund-Sätzen (Verkündigung usw.) gut begründet ist.

86 Die hier benannten Mängel des Ist-Zustands scheinen mir allesamt bedenkenswert – abgesehen vielleicht vom Punkt d (Personenabhängigkeit – warum und wie sollte die völlig zu vermeiden sein?).

90 h-i Hier werden die in 86 benannten Mängel wieder heruntergespielt – mit der Begründung, gesamtstädtisch lasse sich doch nichts bewirken.

94 Diese Struktur-Kritik ist sehr richtig!

103.5 Es ist vollkommen einleuchtend, dass die Verteilung der Ressourcen nicht einfach nur nach Kopffzahl erfolgen sollte.

128: Gehören „Einzelfallberatung und Erwachsenenbildung“ zur „Diakonie“? Zumindest Erwachsenenbildung würde ich klar zur „Martyria“ rechnen.

132f: Weitgehend Wiederholung von schon Gesagtem.

### Zum Lösungsvorschlag

110: Die grundsätzlichen Schlussfolgerungen sind m.E. zwingend.

116: Hier wird überzeugend festgehalten, es solle aus einer Strukturreform keine Berner Einheitsgemeinde resultieren. Liegt aber nicht genau in dieser Richtung der nachher unterbreitete Lösungsvorschlag??

120: Das Plädoyer für einen Zuschnitt der Kirchgemeinden nach dem Muster der Stadtviertel (ausser der Innenstadt) scheint mir plausibel.

126: Richtig finde ich auch die Abwehr des Gedankens an unterschiedliche Richtungsgemeinden in Bern – ebenso wie die angebotene Alternative gesamtstädtisch verteilter Aufgabenschwerpunkte.

169: Es möge bitte beachtet werden, dass der „Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen“ nicht bloss „reformiert“ ist, sondern reformatorisch! – Das Stichwort von der möglichen „Professionalisierung“ (im Klartext: Bezahlung) von kirchlichen ‚Leitungskadern‘ macht mich unruhig. Muss die (Orts-)Kirche in diesem Punkt den (grösseren) politischen Gemeinden folgen? Mir scheint, diese Idee ist Folge der von der Kommission ins Auge gefassten (über-)grossen Einheitsgemeinde. Es sei mir erlaubt und möge nicht als Anmassung empfunden werden, wenn ich hier noch eine abschliessende persönliche Stellungnahme zum Lösungsvorschlag der Kommission formuliere: Ich bin mir nicht sicher, ob die *eine* Kirchgemeinde Bern mit verschiedenen, teilautonomen Kirchenkreisen der Weisheit letzter Schluss ist. Hat man sich genügend nach Erfahrungen mit solchen Modellen anderswo erkundigt? Ich wohne im Kirchenkreis Wabern, der zur Kirchgemeinde Köniz gehört – eine Struktur, die zur Vermeidung oder zur Lösung schwerer Konflikte (der letzte ist ja noch kaum ausgestanden!) m.E. kaum positiv beigetragen hat, eher im Gegenteil. So gestehe ich im Blick auf die Berner Strukturreform meine Sympathie für ein Modell „Grössere Kirchgemeinden“ (nach Stadtvierteln) *plus* Gesamtberner Instrumente bzw. Gremien. Ein solches Modell lässt m.E. dezentrale Autonomie bzw. Eigenständigkeit sowie inhaltliche ‚Farbigkeit‘ eher erhoffen als das von der Kommission vorgeschlagene Einheitsmodell. Vermutlich sind die bisherigen Erfahrungen (Inkohärenz, Kompetenzwirrwarr usw.) allerdings derart, dass man von einem solchen Mischmodell gerade loskommen will. Gleichwohl erlaube ich mir zu fragen, ob sich nicht substantielle Verbesserungen des Bisherigen auch bei einem weniger radikalen Umbau erreichen lassen.

Schreibfehler (ich habe hier nur wenige notiert, aber einige mehr gesehen, d.h. es sollte, ungeachtet aller bisherigen Sorgfalt, noch einmal sorgfältig Korrektur gelesen werden):

36: „stellen ihr selbst Personal ein“

114 head: „sollen ein umschriebene Einzugsgebiete“

157 Mitte: Hier stimmt etwas nicht

Wabern, 3. Januar 2012

*gez. Prof. Walter Dietrich*